VERORDNUNGSBLATT

der Bezirkshauptmannschaft Güssing

Jahrgang 2026 **Ausgegeben am 16. Juni 2026**

06. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing über Maßnahmen zur Bekämpfung der Goldgelben Vergilbung der Rebe und der Amerikanischen Rebzikade; Anordnung von Bekämpfungsmaßnahmen in festgelegten Sicherheitszonen

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 16.06.2026 über Maßnahmen zur Bekämpfung der Goldgelben Vergilbung der Rebe und der Amerikanischen Rebzikade

Gemäß § 4 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2019, LGBl. Nr. 94/2019, in Verbindung mit §§ 6 und 7 der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 21.05.2026, LGBl. Nr. 42/2026, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Goldgelben Vergilbung der Rebe und der Amerikanischen Rebzikade (Burgenländische GFD-Verordnung 2026), wird verordnet:

§ 1

Bekämpfungsmaßnahmen

(1) Auf den mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 16.06.2026, Verordnungsblatt Nr. 5/2026, abgegrenzten Sicherheitszonen sind sämtliche Weingärten gem. § 2 Abs. 6 Bgld. WeinbauG, LGBl. Nr. 90/2019 i.d.F. 107/2025, und Rebstöcke in Hausgärten, auf privaten Grundstücken sowie auf sonstigen Standorten außerhalb erwerbsmäßig bewirtschafteter Weingärten Bekämpfungsmaßnahmen zu unterziehen.

(2) Die Bekämpfungsmaßnahmen sind entsprechend der vom 01.06.2026 auf der Webseite (www.bgld.lko.at) der Landwirtschaftskammer Burgenland verlautbarten GFD-Strategie Bgld Bio 2026 sowie GFD-Strategie Bgld IP 2026 durchzuführen.

(3) Die Bekämpfungsmaßnahmen für das 3. Larvenstadium sind im Zeitraum vom **15. Juni 2026 bis 24. Juni 2026** umzusetzen.

§ 2

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung sind nach § 10 des Burgenländischen Pflanzenschutzgesetzes 2019, LGBl. Nr. 94/2019, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis 5.000 Euro, im Wiederholungsfall bis 10.000 Euro zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar.

§ 3

Inkrafttreten der Verordnung

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und tritt mit Ablauf des 24. Juni 2026 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:
Mag. Dr. Nicole Wild, MBA

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • Hauptstraße 1, 7540 Güssing
Telefon +43 57 600-4691 • Fax +43 57 600-4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz